

- medizinische Begutachtung bei Invalidität und Dienstbeschädigung,
- Erarbeitung operativer Legendierungen und Dokumente, in denen ärztliche Handlungen bzw. medizinische Befunde eine Rolle spielen,
- Organisation und Vermittlung von Kuren, Versorgung mit medizinischen Heil- und Hilfsmitteln und
- medizinische Unterstützungshandlungen für die Lösung spezieller politisch-operativer Aufgaben.

Die im Ergebnis der medizinischen Betreuung und Versorgung der HIM durch die Medizinischen Dienste des MfS eigenständig erarbeiteten sowie die aus anderen medizinischen Institutionen und Einrichtungen beschafften Gesundheitsdokumente der HIM sind im Medizinischen Dienst des MfS unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen, nur für die hierfür bestätigten Angehörigen zugänglich oder im Einzelfall bei besonderen Sicherheitserfordernissen im Teil I der IM-Akten abzulegen. Im letztgenannten Fall sind diese bei Erfordernis den Medizinischen Diensten des MfS wieder auszuhändigen.

#### 11. Nachweisführung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung

Für HIM behält der Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung grundsätzlich seine Gültigkeit.

Zur Gewährleistung der Konspiration auch nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit und zur Vermeidung später nicht bzw. nur schwer korrigierbarer, die Konspiration gefährdender Eintragungen in das Originaldokument ist dieses in der Regel mit Beginn der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit des HIM durch den Führungsoffizier einzubehalten und - ohne weitere Eintragungen zunächst durch das MfS vorzunehmen - im Teil I der IM-Akten aufzubewahren.